

Bericht zum Voranschlag 2024

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2024</u>	<u>VA 2023</u>	<u>JR 2022</u>	<u>VA 2022</u>
1	Behörden und Verwaltung	338'700	341'800	253'883.35	290'540
2	Bildung	273'000	280'000	246'944.06	275'000
3	Seelsorge	1'257'173	1'227'000	1'185'418.25	1'200'000
4	Bistumsbeiträge	446'047	447'245	451'106.50	454'240
	Total Gesamtaufwand	2'314'920	2'296'045	2'137'352.16	2'219'780
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2022	92'431 à Fr. 24.20			2'236'830.20	2'236'830
2023	90'810 à Fr. 25.40		2'288'412		
2024	89'455 à Fr. 25.00	2'236'375			
	Überschuss			99'478.04	17'051
	Defizit	-78'545	-7'633		

Der Voranschlag 2024 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'314'920.50. Bei 89'455 Katholiken und einer im Vergleich zum aktuellen Jahr leicht reduzierten Kopfquote von Fr. 25.-- ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'236'375.-- und damit im Ergebnis ein Rechnungsdefizit in der Höhe von Fr. 78'545.50.

Die Ausweisung dieses Defizites beruht auf den Bemühungen des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Kopfquote möglichst stabil zu halten bzw. sogar leicht um 20 Rappen senken zu können. Begründet und ermöglicht wird dieses Vorgehen mit dem erfreulichen Überschuss von Fr. 99'478.04 aus der Rechnung 2022 und einem aktuellen Bestand des Eigenkapitals in der Höhe von Fr. 602'878.17. Zu berücksichtigen ist, dass dabei weitere Mehraufwendungen und allfällige Nachkredite ebenfalls aus diesen Reserven finanziert werden müssen. Das Eigenkapital gewährleistet die notwendige Liquidität und beträgt „nur“ etwa ein Viertel unseres jährlichen Gesamtaufwandes.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

10.300.10 Taggelder Kantonskirchenrat

Im Jahr 2024 werden Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates für die 7. Legislatur stattfinden, was zu einer zusätzlichen - konstituierenden - Session führen wird. Der Voranschlag basiert in der Annahme, dass drei Sessionen zu je einem halben Tag durchgeführt werden.

10.300.20 Sitzungsgelder Kommissionen

Strategie Kantonalkirche/Kirchgemeinden, allenfalls Bearbeitungen Motionen und Postulat.

11.300.00 Pauschalentschädigungen Kirchenvorstand

Entschädigungen aktuell seit 2020 total Fr. 67'000.--, d.h. Präsidialressort Fr. 17'000.--, Ressort Finanzen Fr. 17'000.--, Ressorts Bildung, Seelsorge und Recht je Fr. 11'000.--.

11.318.00 Rechts- und Beratungskosten, Strategieprozess und -entwicklung

Es wird mit weiteren, jedoch reduzierten Kosten für Strategieprozess u. -entwicklung gerechnet.

13.302.00 Dienstaltersgeschenke

Fr. 2'500.-- Dienstaltersgeschenk für die Rechnungsführerin für 20 Dienstjahre (2004–2024).

13.310.10 Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abos, Fachliteratur

Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates mit den entsprechenden Ankündigungen sind angemessen berücksichtigt.

13.310.20 Publikationen, Inserate, Homepage

Mehrkosten für Publikationen und Inserate – auch zur Entlastung der Kirchgemeinden – betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates.

13.310.30 Website «kirchensteuern-sei-dank»

Unterhalt und Aktualisierung der Website «kirchensteuern-sei-dank».

Die Darstellung der kirchlichen Dienstleistungen im Kanton Schwyz auf der Plattform <http://www.kirchensteuern-sei-dank.ch> soll noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden und online sein. Es ist wichtig, dass Informationen darüber, was mit den Kirchensteuern finanziert wird, gut und transparent kommuniziert werden. In den Folgejahren ist mit Kosten von rund Fr. 10'000.-- bis Fr. 15'000.-- für den Unterhalt und die Aktualisierung der Plattform zu rechnen.

2 Bildung

20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle (externe Nebenrechnung)

Die Kosten von Fr. 273'000.-- beruhen auf dem Budget der Katechetischen Kommission für die Katechetische Arbeitsstelle vom 27. April 2023 (siehe Beilage).

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung)

Die Fachkommission der Anderssprachigen-Seelsorge weist in ihrem Voranschlag vom 11. April 2023 einen im Vergleich zum laufenden Jahr um Fr. 10'000.-- erhöhten Bedarf von insgesamt Fr. 387'000.-- aus. Diese Mehrkosten resultieren v.a. aus der neuen Vereinbarung mit Luzern für Kostenbeiträge an die Missionen für Albaner (ISZ), Portugiesen und Polen (siehe Beilage).

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil-Zug, jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Be-

schluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet ist.

39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz

39.365.00 RKZ Beitragsleistung 2023

Der ordentliche RKZ-Beitrag wird von Fr. 583'000.-- im Jahr 2023 auf neu Fr. 600'385.-- erhöht. Das ist im Wesentlichen durch eine Anpassung der Mitfinanzierungsbeiträge an die Lohnentwicklung und den neuen jährlichen Projektbeitrag für die Synodale Erprobungsphase in der Schweiz begründet.

39.365.80 RKZ Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024-2026

Als neuer Budgetposten für die Jahre 2024 bis voraussichtlich 2026 wird die "Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie" aufgenommen, für welche im Jahr 2024 Fr. 17'788.-- einzustellen sind. Insgesamt ergeben sich so seitens der RKZ gegenüber dem Voranschlag 2023 Mehrkosten von Fr. 35'666.--. Bei einer Katholikenzahl von 89'500 Katholiken entspricht das ungefähr 40 Rappen pro Kopf.

4 Bistumsbeiträge

Die Bistumsbeiträge bleiben vom Ansatz her unverändert bei Fr. 3.50 für die Bistumskasse und einem Franken für die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi sowie dessen zusätzlichem Beitrag für die Assistenzstelle. Für die Präventionsberatung und -Schulung ist mit Fr. 23'000.-- zu rechnen. Neu in den Voranschlag aufgenommen worden ist die Projektmitfinanzierung der Arbeitsgruppe Personalpolitik im Bistum Chur. Es wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 30'000.-- gerechnet, wovon ca. 15% auf Schwyz entfallen.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2024 eingehend diskutiert. Um die Gesamtsumme des Finanzausgleichs etwa auf dem aktuellen Niveau von rund Fr. 1.3 Mio. zu halten, aber auch nicht zu senken, ist er dafür, die Normkosten mit 92.5% auszugleichen. Dies hat eine leichte, jedoch vertretbare Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zur Folge und gewährleistet die Kontinuität. Der Kantonale Kirchenvorstand appelliert an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden, den erhaltenen Finanzausgleich für Steuersenkungen zu verwenden und nicht mit ihm weiteres Eigenkapital aufzubauen oder Stiftungen zu alimentieren. Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich mit ihrem übereinstimmenden Antrag diesen Überlegungen an.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2024 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2021 und 2022 sowie auf der Katholikenzahl von 89'455 Personen per 1. Januar 2023. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 2'020.65 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'897.20 für den Finanzausgleich 2023 massgebend (was eine Steigerung von Fr. 123.45 bzw. von 6.5% und damit im Ergebnis fast die gleiche Steigerung wie im Vorjahr ergibt). Da die Kirchgemeinden Freienbach und Wollerau die durchschnittliche Steuerkraft der Jahre 2021/2022 um gegen 20% steigern konnten, werden diese Kirchgemeinden auch bei ungefähr gleicher Zielsumme bedeutend stärker belastet. Die Kirchgemeinde Schindellegi hingegen musste eine Verminderung der durchschnittlichen Steuerkraft der Jahre 2021/2022 um 5% verzeichnen, was auch zu einer Verminderung der Finanzausgleichs-Beiträge führt. Für den Finanzausgleich 2024 zählen die Kirchgemeinden Küsnacht und Immensee nicht mehr zu den finanzstarken Kirchgemeinden, dafür zählt die Kirchgemeinde Buttikon in der vorgelegten Variante des Finanzausgleichs mit einem Ausgleich von 92.5% neu zu den finanzschwachen Kirchgemeinden. Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 insgesamt um Fr. 1'647'770.-- bzw. um 5% vermindert. Diese Steuerrückgänge sind gleichmässig über die natürlichen wie

auch die juristischen Personen als auch bei den Quellensteuern zu verzeichnen. Die Steuerminderungen infolge von Steuererlassen und Steuerverlusten sind etwa auf gleichem Niveau geblieben.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2022 erhöht um Fr. 8.-- von bisher Fr. 306.40 auf neu Fr. 314.40 (+ 2.6%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 92.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 290.80. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr um 5.0% gesenkten Ausgleich der Normkosten resultiert noch eine leichte Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 31'334.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'323'403.--. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 97.5% resultiert eine massive Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 347'069.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'639'138.--. Und mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von weiter reduzierten 90.0% ergibt sich ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'172'477.--, was einer Verminderung von Fr. 119'592.-- entspricht.

Der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern bleibt unverändert zu den Vorjahren. Der Strukturzuschlag wurde überprüft mit dem Fazit, dass das aktuelle System überzeugt und zu keiner Diskussion Anlass gibt. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Mit den beiden Steuergrössen des - jeweils unveränderten - Strukturzuschlages und vor allem der Festlegung des anrechenbaren Normaufwandes ist ein Systemwechsel auf einen anderen anrechenbaren Steuerfuss nicht vorzunehmen (statt 30% gemäss § 9 Abs. 2 FAG, was dann die beiden Folgejahre weitergeführt werden müsste). Das wäre erst dann sinnvoll, wenn der Ausgleich des Normaufwandes von 100% nicht mehr genügt, um die angestrebte Zielsumme erreichen zu können. Dieses an sich mögliche Instrument zur Steuerung des Finanzausgleiches ist für das Jahr 2024 somit nicht einzusetzen.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 19 Kirchgemeinden für das Jahr 2022 einen Überschuss und 17 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 634'077.-- ergibt. Dabei ist jedoch anzumerken, dass beispielsweise in der Kirchgemeinde Galgenen (ausserordentliche) Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- vorgenommen wurden, welche das Rechnungsergebnis reduzieren. Auch werden in einigen Kirchgemeinden grössere Renovationen / Instandstellungen / Investitionen jeweils ohne Sachgeschäft und Verteilung der anfallenden Kosten auf mehrere Jahre direkt der aktuellen Rechnung belastet. Aus diesen Gründen sollte schwerpunktmässig auch nicht auf die Rechnungsergebnisse der Kirchgemeinden abgestellt werden.

In den Unterlagen finden Sie zur besseren Übersicht und zum Vergleich wiederum die Zusammenstellung «Finanzausgleich 2018–2024» mit den vier berechneten Varianten.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2024 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 92.5% und damit einer Finanzausgleichssumme in der Höhe von Fr. 1'323'403.--, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 8. September 2023

Kantonaler Kirchenvorstand

Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen